B e s c h l u s s v o r l a g e

	Vorlagen-Nr.: B 2019/053 freigegeben

Amt:	FPE GmbH/20 Finanzverwaltung	Datum:	26.09.2019
Verfasser:	Korina Tillig/Andreas Funk		

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**
Finanz- und Verwaltungsausschuss	29.10.2019	nicht öffentlich
Stadtrat	07.11.2019	öffentlich

Betreff:

Verkauf des Flurstücks 51/27 der Gemarkung Großburgk

Sach- und Rechtslage:

Das Flurstück 51/27 der Gemarkung Großburgk ist Eigentum der Stadt Freital und 514 m² groß. Es befindet sich an den Straßen Am Dathepark und Altburgk und liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Burgker Straße“. Gemäß den Festsetzungen im Bebauungsplan ist die Bebauung mit einem Einfamilienhaus möglich.

Das Flurstück wurde bisher gärtnerisch genutzt, es befindet sich noch eine Laube und verschiedener Bewuchs auf der Fläche. Im Falle einer Bebauung ist bezüglich der abwassertechnischen Erschließung ein erhöhter Aufwand nötig, da die vorhandenen öffentlichen Abwasserleitungen am benachbarten Flurstück 51/11 enden.

Nach Aufgabe der gärtnerischen Nutzung wurde das Grundstück bereits im Jahr 2017 zum Verkauf ausgeschrieben, die damaligen Kaufpreisgebote waren jedoch keine Grundlage für einen Verkauf des Grundstücks. Eine erneute Ausschreibung zum Verkauf erfolgte nun im Freitaler Amtsblatt Nr. 14/2019 vom 16.08.2019, das Mindestgebot sollte 30.000,00 € betragen.

Der Verkehrswert wurde mit 27.900,00 € ermittelt, dabei wurden der aktuelle Bodenrichtwert (122,00 €/m²), die erhöhten Kosten für die abwassertechnische Erschließung, die Kosten für den Abriss der Gartenlaube sowie Einschränkungen durch die im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenzen berücksichtigt.

In den Anlagen sind eine Gesamtübersicht über die Kaufgebote sowie die eingegangenen Gebote selbst dargestellt. Die Interessenten erhielten alle Informationen zum Grundstück. Es wird empfohlen, das Grundstück an die Meistbietenden zu verkaufen

Das Verkaufsgrundstück wird zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben nicht benötigt. Einer Veräußerung stehen Gründe des Gemeinwohls nicht entgegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veräußerungen von Vermögensgegenständen sind bei den Kommunen im Freistaat Sachsen stets als außerordentliche Erträge und Aufwendungen darzustellen. Der Kaufpreis ist deshalb im Produktsachkonto 111303.506100 (Liegenschaften, außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen) zu vereinnahmen. Im

Gegenzug ist ein Abgang an Grundvermögen in Höhe des Buchwertes von 5.654,00 € zu verbuchen (Produktsachkonto 111303.516100 - Liegenschaften, außerordentliche Aufwendungen aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen).

Die Kaufvertragsnebenkosten trägt der Käufer.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt den Verkauf des Flurstücks 51/27 der Gemarkung Großburgk an Franziska Heyne und Sascha Schmidt, wohnhaft in Freital, zum Preis von 88.000,00 €.**

2. **Sollte der unter Nr. 1 genannte Verkauf nicht zustande kommen, bestätigt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital den Verkauf des Flurstücks 51/27 der Gemarkung Großburgk an die in der Anlage 3.1 unter Nr. 4 genannten Bieter zum Preis von 62.000,00 €.**

3. **Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital bestätigt die Grundschuldbestellung auf dem Verkaufsgrundstück in Höhe des Kaufpreises/Investitionen nebst Zinsen und Nebenleistungen zum Zwecke der Kaufpreis- und Vorhabenfinanzierung. Im Kaufvertrag sind die im Punkt IX der „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke“ vom 13.04.2017 gemachten Festlegungen aufzunehmen.**

Rumberg
Oberbürgermeister

Anlage 1:	Lageplan
Anlage 2:	Luftbild
Anlage 3.1:	nicht öffentlich
Anlage 3.2.x:	nicht öffentlich